PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Die Nummerierung erfolgt nach der Planzeichenverordnung		
1.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
1.4	Sonstige Sondergebiete	
1.4.1	(SO)	Sondergebiet nach § 11 Abs. 3 BauNVO
		Zweckbestimmung: Lebensmitteldiscountmarkt
		mit Hauptsortiment Lebensmittel und Neben- sortiment Gegenstände des sonstigen Bedarfs einschließlich freiverkäuflicher Arzneimittel
2.	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
2.1.	GRZ = 0,8	Grundflächenzahl
2.2.	GF = 1.600 m ²	Geschossfläche
2.3.	VF = 1.200 m ²	Verkaufsfläche
3.	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGREN	<u>IZEN</u>
3.1.		Baugrenze
3.2.		überbaubare Grundstücksfläche
6.	VERKEHRSFLÄCHEN	
6.2.		Straßenbegrenzungslinie öffentlicher Bereich
6.3.		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: private Erschließung (Zufahrten, Stellplätze, Ne- benanlagen, Nebengebäude, Grünflächen)
9.	GRÜNFLÄCHEN	
9.2.		private Grünfläche Zweckbestimmung: Eingrünung des Baugebietes

PLANLICHE FESTSETZUNGEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR 13. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT 13.1. Baum der Wuchsklasse I, zu pflanzen Hochstamm, St.U. 18-20 cm (vorgeschlagener Standort, bei Einhaltung der festgesetzten Anzahl sind lagemäßige Verschiebungen zulässig) 15. SONSTIGE PLANZEICHEN 15.2. Anbaufreie Zone entlang der B 11 15.4. Bereich für Regenrückhaltebecken (Genaue Lage, Umgriff und Dimensionierung nach Berechnung) 15.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplandeckblattes